



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Hochschulbibliothek £ 35/1

W-gr. &
4W. 4r-
467

1982

Berlin, den 21. Juli 1982

Teil I Nr. 26

Tag	Inhalt	Seite
2. 7. 82	Wassergesetz	467
2. 7. 82	Erste Durchführungsverordnung zum Wassergesetz.....	477
2. 7. 82	Zweite Durchführungsverordnung zum Wassergesetz — Abwassergeld und Wassernutzungsentgelt —	485
2. 7. 82	Dritte Durchführungsverordnung zum Wassergesetz — Schutzgebiete und Vorbehaltsgebiete —	487
2. 7. 82	Erste Durchführungsbestimmung zum Wassergesetz — Hochwassermeldedienst —	490 ¹
2. 7. 82	Anordnung für die Wasserbereitstellung und Wasserversorgung in extremen Lagen nach Wasserbereitstellungs- und Wasserversorgungsstufen	492
7. 6. 82	Anordnung Nr. 3 über die Änderung der Preisanordnung Nr. 1012/5 — Saatgut von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Ölpflanzen und Faserpflanzen —	495
7. 6. 82	Anordnung Nr. Pr. 71/3 — Saatgut von Futterpflanzen —	496
7. 6. 82	Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Preisanordnung Nr. 1883 — Baumschulpflanzen —	497
7. 6. 82	Anordnung Nr. Pr. 74/1 — Gemüsesaatgut, Arznei- und Gewürzpflanzensaatgut, Saatgut von ein- und zweijährigen Sommerblumen, Topfpflanzen und Stauden, Steckzwiebeln, Spargelpflanzen, Pflanzgut von Rharbarber —	497

Wassergesetz vom 2. Juli 1982

Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik stellt wachsende Anforderungen an die rationelle Nutzung und den Schutz der Gewässer in allen Bereichen der Gesellschaft zur planmäßigen Reproduktion der Wasserressourcen.

Dabei sind die Anstrengungen zu richten auf die stabile und qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die Bereitstellung von Brauchwasser zur Gewährleistung des dynamischen Wachstums der Industrieproduktion und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, die intensive fischwirtschaftliche Nutzung der Gewässer sowie die Sicherung der Schifffahrt bei hoher volkswirtschaftlicher Effektivität.

Der Hauptweg zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die rationelle Wasserverwendung.

Die Verfügbarkeit des Wasserdargebotes und die Leistungsfähigkeit der wasserwirtschaftlichen Anlagen sind durch die komplexe sozialistische Intensivierung, insbesondere durch Anwendung von Wissenschaft und Technik, zu erhöhen. Zur Deckung des Wasserbedarfes unter allen Bedingungen, zur Senkung des Investitionsaufwandes, zur Einsparung von Energie und zur Steigerung der Effektivität haben die Wassernutzer einen entschiedenen Kampf um die rationelle Wasserverwendung, die Senkung der Wasserverluste und die Reduzierung des Wasserbedarfes zu führen.

Zur Erhaltung der Nutzbarkeit der Gewässer sind die Instandhaltung und der Ausbau, eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und der Schutz vor Wasserschadstoffen und anderen Beeinträchtigungen zu sichern. Zum Schutz des Lebens der Bürger, der gesellschaftlichen Produktion sowie des sozialistischen und persönlichen Eigentums vor Hochwasser- und Eisgefahren ist der Hochwasser- und Küstenschutz zu gewährleisten.

Die Möglichkeiten für Sport und Erholung an den Gewässern sind zu erhalten.

Die volkswirtschaftlich entscheidenden wasserwirtschaftlichen Aufgaben sind zentral zu leiten und zu planen.

Die rationelle Nutzung und der Schutz der Gewässer sind Aufgabe aller Staatsorgane, Kombinate und Betriebe und Anliegen aller Bürger und ihrer gesellschaftlichen Organisationen.

Die Volkskammer beschließt daher folgendes Gesetz:

I.
Geltungsbereich

§ 1

(1) Dieses Gesetz gilt für
— Staatsorgane,